

Nutzungsbedingungen für Hochschulen

(Stand 06.02.2025)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Anbieter der taelent.space Plattform (im Folgenden die „**Plattform**“) ist die taelent.space UG (haftungsbeschränkt), Enzianstraße 3, 71083 Herrenberg (im Folgenden „**wir**“ oder „**taelent.space**“).
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen für Hochschulen (im Folgenden „**AGB**“) enthalten abschließend die zwischen uns und der Hochschule geltenden Bedingungen für die Nutzung der Plattform. Von diesen AGB abweichende Bedingungen der Hochschule erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3 Wir behalten uns vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, insbesondere aufgrund einer Gesetzesänderungen oder um eine bessere Funktionalität unserer Plattform zu ermöglichen, sofern dies für die Hochschule zumutbar ist. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden an die von der Hochschule hinterlegte E-Mail-Adresse unter Beigefügung der Neufassung übermittelt. Die Änderungen gelten als von der Hochschule akzeptiert, sofern sie der Änderung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat, vorausgesetzt wir haben auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Hierfür genügt eine E-Mail an uns.

2. Unsere Leistungen

- 2.1 Wir stellen mit der Plattform eine Lösung bereit, über die Talente ihre Kompetenzen für auf der Plattform registrierte Hochschulen in ganz Deutschland in einem von ihnen eingerichteten persönlichen Profil präsentieren können, ohne dass sie sich bei den Hochschulen einzeln bewerben müssen. Hochschulen können Informationen zu offenen Stellen veröffentlichen sowie die für sie von den jeweiligen Talenten freigegebenen Profilinhalte durchsuchen und bei Interesse sich bei diesen über die vom betreffenden Talent in seinem Profil angegebenen Kontaktinformationen melden.
- 2.2 Wir bieten unsere taelent.space Plattform in unterschiedlichen Tarifkonfigurationen und mit verschiedenen Support-Plänen an. Unsere Leistungen bestehen u.a. in der Bereithaltung der Nutzungsmöglichkeiten der Plattform nach Zulassung und Registrierung der Hochschule (Ziff. 3), der Ermöglichung der Veröffentlichung von Stellenanzeigen und der Ermöglichung der Kontaktaufnahme zwischen Hochschulen und potenziellen Talenten. Inhalt und Umfang der gemäß den unterschiedlichen Tarifkonfigurationen und Support-Plänen von uns zu erbringenden Leistungen sowie der konkrete Funktionsumfang der taelent.space Plattform ergeben sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Tarifübersicht.
- 2.3 Wir stellen unsere Plattform in der jeweils aktuellen Version als Web-App bereit.
- 2.4 Wir sind berechtigt jedoch nicht verpflichtet, die Plattform durch funktionserweiternde Updates und/oder Upgrades laufend weiterzuentwickeln, wenn dies zwecks Anpassung an eine neue technische Umgebung oder an eine erhöhte Nutzerzahl oder aus anderen betriebstechnischen Gründen erforderlich ist. Die Weiterentwicklung der Plattform kann

zu einer Erweiterung und/oder Änderung der Plattform führen mit der Folge, dass neue Funktionalitäten zur Verfügung stehen, bestehende Funktionalitäten im Ablauf und/oder der Benutzerführung optimiert oder die Datenverwaltung an den Stand der Technik angepasst wird.

3. Zulassung und Registrierung

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Plattform ist die Zulassung der Hochschule durch uns. Die Plattform steht nur Hochschulen aus Deutschland zur Verfügung. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung der Plattform besteht nicht.
- 3.2 Die Hochschule hat im Zulassungsantrag ihre Hochschuldaten, Rechnungsdaten und einen Ansprechpartner zu benennen. Die Annahme des Zulassungsantrags erfolgt durch Zulassungsbestätigung per E-Mail oder per Telefax. Durch die Zulassung kommt ein kostenpflichtiger Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit zwischen uns und der jeweiligen Hochschule nach diesen Nutzungsbedingungen zustande. Die von der Hochschule zu zahlende Vergütung richtet sich nach der von der Hochschule ausgewählten Tarifkonfiguration.
- 3.3 Nach Bestätigung der Zulassung stellen wir der Hochschule für ausgewählte Mitarbeiter der Hochschule (im Folgenden „**Key-User**“) Key-User-Accounts zur Verfügung. Key-User erhalten Sonderrechte, mit denen sie für weitere Mitarbeiter der Hochschule zusätzliche Mitarbeiter-Logins anlegen können. Wir stellen die in der von der Hochschule ausgewählten Tarifkonfiguration Anzahl an Key-Usern und Mitarbeiter-Logins zur Verfügung.
- 3.4 Die Hochschule steht dafür ein, dass die von ihr, insbesondere im Rahmen ihres Antrages auf Zulassung gem. Ziff. 3.2, gegenüber uns und anderen Nutzern gemachten Angaben wahr, aktuell und vollständig sind. Die Hochschule verpflichtet sich, uns alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt auch für alle Angaben, die von der Hochschule bei der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins gemacht werden.
- 3.5 Wir sind berechtigt, der Hochschule die Zulassung zu entziehen oder den Zugang zur Plattform zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass sie gegen diese AGB verstoßen hat. Die Hochschule kann diese Maßnahmen abwenden, wenn sie den Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.
- 3.6 Alle Logins sind individualisiert und dürfen nur von der jeweils berechtigten Hochschule verwendet werden. Die Hochschule ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die Hochschule ist auch für die Geheimhaltung der Key-User- und Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird ihre Key-User und Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen Dritten wird die Hochschule uns hierüber unverzüglich informieren. Sobald wir von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangen, werden wir den Zugang des unberechtigten Nutzers sperren. Wir behalten uns das Recht vor, Login und Passwort einer Hochschule zu ändern; in einem solchen Fall werden wir die Hochschule hierüber unverzüglich informieren.

4. Veröffentlichung von Informationen zu offenen Stellen; Kontaktaufnahme durch Hochschulen und Bewerbungsverfahren

- 4.1 Informationen zu offenen Stellen werden von der stellenausschreibenden Hochschule in eigener Verantwortung erstellt und auf der Plattform veröffentlicht. Eine inhaltliche Kontrolle durch uns der von der stellenausschreibenden Hochschule in diesem Zusammenhang bereitgestellten Informationen, insbesondere mit Blick auf deren Aktualität, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder auf die Verfügbarkeit von Stellen, erfolgt nicht.
- 4.2 Talente können innerhalb ihrer Profile hochschulspezifische Unterseiten einrichten, in diesen detailliert ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen darstellen und die Profilinhalte für die jeweilige, von ihnen im Einzelfall ausgewählte Hochschule freigeben. Die vom Talent in seinem Profil und innerhalb der betreffenden hochschulspezifischen Unterseite veröffentlichten Informationen und hochgeladenen Unterlagen sind ausschließlich für die betreffende Hochschule einsehbar, für die das Talent die Inhalte freigeschaltet hat. Verfügbar sind für Hochschulen nur solche Bewerbungsunterlagen und Informationen des Talents, die von dem jeweiligen Talent innerhalb seines Profils bereitgestellt und für diese freigeben werden. Verantwortlich für den Inhalt solcher Informationen in seinen Bewerbungsunterlagen bzw. in seinem Profil ist allein das jeweilige Talent. Wir machen uns die Inhalte der Talente ausdrücklich nicht zu Eigen und übernehmen keine Gewähr für die wahre Identität der Talente. Bei Zweifeln ist die Hochschule gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität des Talents und die Richtigkeit der von ihm in seinem Profil gemachten Angaben zu informieren.
- 4.3 Hochschulen haben über die vom Talent in seinem Profil hinterlegten Kontaktinformationen die Möglichkeit, mit dem Talent Kontakt aufzunehmen. Die Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen des Talents und die Abwicklung des diesbezüglichen Bewerbungsverfahrens und, im Falle einer erfolgreichen Bewerbung, des Anstellungsverhältnisses ist alleinige Angelegenheit des Talents und der stellenausschreibenden Hochschule; wir werden nicht Vertragspartner und sind an dem Bewerbungsverfahren nicht beteiligt und haben keine Kontrolle darüber, wie die stellenausschreibende Hochschule die Bewerbungsunterlagen und Informationen des Talents verwendet. Die stellenausschreibende Hochschule ist ausschließlich dafür verantwortlich, dass die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das Grundgesetz und vergleichbare, zwingend zu berücksichtigende Vorschriften bei der Bewerberauswahl berücksichtigt werden.

5. Technische Verfügbarkeit

- 5.1 Die Verfügbarkeit der Plattform beträgt 99,5 % im Jahresmittel. Zur verfügbaren Nutzung (Verfügbarkeit gegeben) zählen auch die Zeiträume während
- 5.1.1 Störungen in oder aufgrund des Zustandes von nicht von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen bereit zu stellenden Teilen der für die Ausführung der Plattform erforderlichen technischen Infrastruktur;
 - 5.1.2 einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch;
 - 5.1.3 Wartungsarbeiten gemäß Ziffer 5.2;
- 5.2 Wartungsarbeiten können sowohl an Werktagen als auch sonn- und feiertags im Zeitfenster von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr stattfinden. Wartungsarbeiten, die eine Unterbrechung von weniger als 60 Sekunden verursachen, können immer stattfinden.

Im Übrigen können kurzfristige Wartungsarbeiten in Ausnahmefällen auch außerhalb der vorgenannten Zeitfensters durchgeführt werden, um die Sicherheit oder Funktionalität der Plattform zu gewährleisten.

- 5.3 Die Plattform und deren Inhalte werden auf dem Server der Plattform regelmäßig gesichert.
- 5.4 Übergabepunkt für die Plattform ist der Routerausgang unseres Rechenzentrums.
- 5.5 Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten der Hochschule sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen der Hochschule und uns bis zum Übergabepunkt sind wir nicht verantwortlich.

6. Pflichten der Hochschule; Freistellung

- 6.1 Die Hochschule steht dafür ein, dass die von ihr im Rahmen ihrer Registrierung, in ihrem Profil und in ihren Stellenanzeigen gemachten Angaben wahr, vollständig und aktuell sind. Sie verpflichtet sich, bei künftigen Änderungen der gemachten Angaben diese unverzüglich zu aktualisieren oder, sofern aus technischen Gründen eine Änderung dieser Daten unmittelbar durch die Hochschule nicht möglich ist, uns alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- 6.2 Die Hochschule gewährleistet, dass von ihr bereitgestellten Informationen wahrheitsgemäß, vollständig und aktuell sind. Von der Hochschule in ihrem Profil und/oder in ihren Stellenanzeigen bereitgestellte Informationen werden von der Hochschule in eigener Verantwortung bereitgestellt. Wir machen uns die Inhalte der Hochschule ausdrücklich nicht zu Eigen. Die Hochschule gewährleistet, dass bei der Nutzung von Informationen, Bildern und sonstigen Unterlagen im Rahmen der Plattform-Nutzung Rechte Dritter beachtet werden, insbesondere das Datenschutzrecht, das Urheberrecht und die Persönlichkeitsrechte Dritter. Die Hochschule wird soweit zumutbar vor dem Upload von Unterlagen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.
- 6.3 Die Hochschule stellt uns auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund eines Verstoßes der Hochschule gegen Ziff. 6.2 und/oder 6.2 gegen uns geltend machen. Die Hochschule wird uns zudem die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen.
- 6.4 Verletzt die Hochschule eine der vorstehenden Regelungen aus von ihr zu vertretenden Gründen, können wir nach vorheriger Benachrichtigung der Hochschule den Zugriff der Hochschule auf die Plattform und ihr Profil sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Verletzt die Hochschule eine der vorstehenden Regelungen vorsätzlich und/oder wiederholt, sind wir berechtigt, den Nutzungsvertrag mit der Hochschule außerordentlich zu kündigen und die Hochschule von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

7. Datensicherung durch die Hochschule; Zugriff auf hochgeladene Unterlagen und Informationen nach Vertragsbeendigung

- 7.1 Die Hochschule trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Plattform ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet, insbesondere durch Erstellung von Sicherungskopien der von ihr bereitgestellten Informationen. Die Datensicherungen sind

so zu verwahren, dass eine jederzeitige Wiederherstellung der gesicherten Daten möglich ist.

- 7.2 Für den Verlust von Daten haften wir insoweit nicht als der Schaden darauf beruht, dass es die Hochschule entgegen ihrer Verpflichtung aus Ziff. 7.1 unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Im Übrigen findet Ziff. 13 Anwendung.
- 7.3 Wird der Nutzungsvertrag beendet, werden die von der Hochschule in ihrem Profil hinterlegten bzw. hochgeladenen Informationen und Unterlagen auf dem Server der Plattform gelöscht, sodass ein Datenexport nicht möglich ist.

8. Nutzungsrechte

- 8.1 Wir räumen der Hochschule mit Registrierung ein einfaches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Plattform ein.
- 8.2 Wir sind berechtigt, die von der Hochschule in ihrem Profil zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen zum Zwecke der Erbringung unserer Leistungen nach diesen Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Zwecke der Zugänglichmachung von Informationen über die Hochschule und deren Stellenanzeigen an Talente, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszuführen, auszustellen, zu bearbeiten oder in anderer Weise zu verwerten.

9. Support-Leistungen, Schulungen, sonstige Leistungen

- 9.1 Wir verpflichten uns gegenüber der Hochschule außerhalb der gesetzlichen Mängelhaftungsverpflichtung zu Support-Leistungen in dem für den jeweiligen Support-Plan geltenden Supportumfang.
- 9.2 Weitere Leistungen durch uns, insbesondere Schulungen zur taelent.space Plattform müssen, sofern diese nicht bereits in der von der Hochschulen ausgewählten Tarifkonfiguration und/oder dem Support-Plan enthalten sind, gesondert und ausdrücklich vereinbart werden. Ist eine Vergütung im individuellen Auftrag nicht ausdrücklich vereinbart, werden solche weiteren Leistungen gegen Erstattung des nachgewiesenen Aufwandes zu unseren im Zeitpunkt der Beauftragung allgemein geltenden Preisen erbracht.

10. Vergütung und Zahlung

- 10.1 Die von der Hochschule für die Nutzung der Plattform zu zahlende Vergütung ergibt sich aus der von der Hochschule ausgewählten Tarifkonfiguration.
- 10.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht im Preis enthalten und wird in der Rechnung in der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen.
- 10.3 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart, beginnt die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung mit Zulassung der Hochschule gemäß Ziff. 3.

- 10.4 Die je nach ausgewählter Tarifkonfiguration anfallenden Vergütungen werden – sofern nicht anders vereinbart – monatlich im Voraus abgerechnet und unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug, jedoch zzgl. Mehrwertsteuer, zum jeweils geltenden Steuersatz fällig. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei uns. Mit der Speicherung der Abrechnungsdaten zu Beweis Zwecken und/oder im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist die Hochschule einverstanden.
- 10.5 Im Falle des Zahlungsverzugs hat die Hochschule Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu bezahlen. Ferner können wir der Hochschule eine Pauschale in Höhe von 40 Euro berechnen. Wir behalten uns die Geltendmachung höherer Zinsen und/oder eines weiteren Schadens vor. Die Pauschale nach Satz 2 wird auf einen geschuldeten Schadensersatz angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Etwaige Ansprüche auf Fälligkeitszinsen insbesondere gegenüber Kaufleuten nach § 353 HGB bleiben unberührt.
- 10.6 Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit der Hochschule wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen gegen die Hochschule aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis gefährdet wird.

11. Wechsel der Tarifkonfiguration und/oder des Support-Plans während der Vertragslaufzeit

- 11.1 Die Hochschule ist jederzeit während der Vertragslaufzeit berechtigt, nach gesonderter Vereinbarung mit taelent.space in **Anlage 1** beschriebene, preislich höherwertige Tarifkonfigurationen und/oder Support-Pläne zu wechseln (im Folgenden der „**Tarifwechsel**“). Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart, stellen wir die höherwertige Tarifkonfiguration und/oder den höherwertigen Support-Plan mit Beginn der auf den Tarifwechsel folgenden Monat bereit.
- 11.2 Ab Bereitstellung der jeweiligen höherwertigen Tarifkonfiguration und/oder des jeweiligen höherwertigen Support-Plans richten sich die Leistungspflichten der Parteien insoweit nach den in **Anlage 1** für diese Tarifkonfiguration und/oder diesen Support-Plan vorgesehenen Bestimmungen. Ein Wechsel der Tarifkonfiguration und/oder des Support-Plans lässt die jeweils aktuelle Vertragslaufzeit nach Ziff. 12.1 unberührt.
- 11.3 Die Vergütung für neu gewählte Tarifkonfigurationen und/oder Support-Pläne ist entsprechend der Bestimmungen in Ziff. 10 zu entrichten. Soweit im Zeitpunkt des Tarifwechsels für die auf den Tarifwechsel folgende Abrechnungsperiode bereits gemäß Ziff. 10.4 Vergütung im Voraus entrichtet wurde, wird diese auf die für den neu gewählten, höherwertigen Tarif zu zahlende Vergütung angerechnet.
- 11.4 Wechsel in **Anlage 1** beschriebene, geringwertige Tarifkonfigurationen und/oder Support-Pläne sind nur zum Ende der jeweils aktuellen Abrechnungsperiode möglich und müssen bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Abrechnungsperiode beantragt werden. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart, stellen wir die geringwertige Tarifkonfiguration und/oder den geringwertigen Support-Plan mit Beginn der auf den Tarifwechsel folgenden Abrechnungsperiode bereit. Die Vergütung für neu gewählte

geringwertige Tarifkonfigurationen und/oder Support-Pläne ist entsprechend der Bestimmungen in Ziff. 10 zu entrichten. Soweit im Zeitpunkt des Tarifwechsels für die auf den Tarifwechsel folgende Abrechnungsperiode bereits gemäß Ziff. 10.4 Vergütung im Voraus entrichtet wurde, wird diese auf die für den neu gewählten, höherwertigen Tarif zu zahlende Vergütung angerechnet; eine Rückerstattung eines etwaig verbleibenden Mehrbetrages ist im Übrigen ausgeschlossen.

12. Laufzeit und Kündigung

- 12.1 Das Vertragsverhältnis hat eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zulassung der Hochschule gemäß Ziff. 3, soweit sich aus den vorliegenden AGB nichts anderes ergibt oder die Parteien nicht einen späteren Vertragsbeginn vereinbart haben. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgt eine automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate, sofern das Vertragsverhältnis nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 12 Wochen zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 12.2 Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- 12.3 Die Kündigung bedarf der Schrift- oder Textform.

13. Allgemeine Haftung

- 13.1 Soweit wir unsere Leistungen kostenlos erbringen, richtet sich unsere Haftung nach den §§ 599 f. BGB. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir darüber hinaus für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.
- 13.2 Soweit wir unsere Leistungen kostenpflichtig erbringen, haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unter Ziffern 13.2.1 und 13.2.2:
 - 13.2.1 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Hochschule regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt.
 - 13.2.2 Die sich aus Ziff. 13.2.1 ergebenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie im Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 13.3 Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14. Sperrung, Ausschluss von der Plattform

Verletzt die Hochschule eine der Regelungen dieser AGB aus von ihr zu vertretenden Gründen, können wir nach vorheriger Benachrichtigung der Hochschule den Zugriff der Hochschule auf die Plattform einschränken oder aussetzen, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Verletzt die Hochschule die Regelungen dieser AGB wiederholt, sind wir berechtigt, die Hochschule von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

15. Nennung als Referenzkunde

Wir sind berechtigt, die Marke, das Logo und die geschäftliche Bezeichnung der Hochschule zu Referenz- und Marketingzwecken im geschäftlichen Verkehr, insbesondere auf unserer Internetseite unter <https://taelent.space/> (insbesondere in einer öffentlich einsehbaren Referenzliste auf der eigenen Website), während und auch nach Ablauf des Vertrages zu nutzen, solange die Hochschule der Benutzung nicht aus wichtigem Grund widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich an taelent.space UG (haftungsbeschränkt), Enzianstraße 3, 71083 Herrenberg oder in Textform an hey@taelent.space zu richten.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 16.1 Die Beziehungen zwischen uns und der Hochschule unterliegen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
- 16.2 Sofern die Hochschule Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und der Hochschule unser Sitz in Herrenberg, Deutschland. Wir sind auch zur Klageerhebung am Sitz der Hochschule sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.